

**Nutzungsbedingungen
der ADKA Basisdatenbank und der zugehörigen Module**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Bedingungen zur Nutzung („**Nutzungsbedingungen**“) der ADKA Basisdatenbank und der zugehörigen Module („**Datenbanken**“) gelten ergänzend zu dem geschlossenen Nutzungsvertrag für die Beziehung des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker e.V. („**ADKA**“) und dem Kunden.
- 1.2. Anbieter ist die ADKA, geschäftsansässig in Alt Moabit 96 in 10559 Berlin, vertreten durch ein einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 11474.
- 1.3. Unter der URL www.adka-aminfo.de bietet die ADKA den Zugang zu den Datenbanken sowie die Nutzung der selbigen an. Die ADKA entwickelt, pflegt und betreibt diese Datenbanken.
- 1.4. Kunde ist der bei der Registrierung gegenüber ADKA benannte Vertragspartner. Hierbei wird zwischen zwei Kundengruppen unterschieden:
 - Krankenhausapotheke bzw. Inhaber der Betriebserlaubnis einer solchen. Dabei kann es sich um eine juristische Person, eine sonstige Institution oder Einrichtung handeln („**Nutzergruppe Krankenhausapotheke**“).
 - Sonstige Dritte („**Nutzergruppe Extern**“).
- 1.5. Der Kunde benennt eine Person als operativen Ansprechpartner.
- 1.6. Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Nutzungsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, soweit ADKA deren Geltung nicht ausdrücklich zustimmt. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn ADKA in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Präsentation der Datenbanken auf der Website von ADKA oder in anderen Medien stellt kein bindendes Angebot durch ADKA auf Nutzung der Datenbanken durch den Kunden dar. Vielmehr wird dem Kunden damit die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages abzugeben.

- 2.2 Der Kunde gibt das Angebot zur Nutzung der Datenbanken entweder in einem Online-Bestellprozess, elektronisch per E-Mail, per Telefax oder schriftlich ab. Das Angebot im Zusammenhang mit dem Online-Bestellprozess gibt der Kunde ab, indem er nach Durchlaufen des Online-Bestellprozesses die Bestellung durch Aktivierung der Schaltfläche "Bestellung abschicken" absendet. Das Angebot im Zusammenhang mit allen anderen Bestellprozessen gibt der Kunde ab, zu dem Zeitpunkt zu welchem das ausgefüllte und unterzeichnete Bestellformular der ADKA zugeht.

Im Rahmen des jeweiligen Bestellprozesses muss der Kunde jeweils seine Kenntnisnahme und/oder seine Einwilligung hinsichtlich dieser Nutzungsbedingungen, des Produkt- und Gebührenblatts in der jeweils gültigen Fassung, der Datenschutzbestimmungen und der Widerrufsbelehrung bestätigen. Der Kunde ist verpflichtet, die im Zuge des jeweiligen Bestellprozesses von ADKA abgefragten Informationen vollständig und richtig mitzuteilen. Eine Änderung der Informationen ist ADKA unverzüglich mitzuteilen. Unvollständige oder falsche sowie nicht unverzüglich aktualisierte Angaben berechtigen ADKA zur Verweigerung oder Rücknahme der Nutzungsberechtigung bzw. zur Nachberechnung ggf. geschuldeter Gebühren.

- 2.3 Der Kunde erhält nach Abschluss des jeweiligen Bestellprozesses von ADKA eine Bestellbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse („**Bestellbestätigung**“), soweit eine solche versandt wird. Diese Bestellbestätigung ist nicht die Annahme des Angebots durch ADKA, sondern bestätigt lediglich den Eingang des Angebots des Kunden bei ADKA.
- 2.4 Nach erfolgreicher Vorprüfung durch ADKA erhält der Kunde eine E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse mit einer Nutzerkennung und ein Nutzerpasswort für die vom Kunden im Bestellprozess gewählte Datenbanknutzung („**Zugangsdaten**“), eine Rechnung samt Angabe der Laufzeit, diese Nutzungsbedingungen, das Produkt- und Gebührenblatt in der jeweils gültigen Fassung, Datenschutzbestimmungen und eine Widerrufsbelehrung („**Annahme-E-Mail**“). Die Annahme-E-Mail ist die Annahme des Angebots durch ADKA. Der Nutzungsvertrag besteht in diesem Falle aus der mit dem Angebot des Kunden korrespondierenden Annahme-E-Mail sowie diesen Nutzungsbedingungen und dem Produkt- und Gebührenblatt in der jeweils gültigen Fassung.

3. Zugang zu den Datenbanken

- 3.1 ADKA stellt dem Kunden einen passwortgeschützten Zugang zu den vom Kunden im Bestellprozess gewählten Datenbanken zur Verfügung.

- 3.2 Die Zugangsdaten bestehen aus dem bei der Registrierung festgelegten Nutzernamen (E-Mail-Adresse) und einem individuellen Nutzerpasswort. Es wird empfohlen, dass der Kunde das ihm mit der Bestellbestätigung mitgeteilte initiale Nutzerpasswort unverzüglich ändert.
- 3.3 Das Recht zum Zugang ist auf die Beschäftigten des Kunden beschränkt („**Nutzer**“).
- 3.4 Der Kunde stellt gegenüber ADKA sicher, dass die Zugangsdaten geheim gehalten werden. Er stellt ferner sicher, dass auch etwaig von ihm angelegten Nutzer diese Verpflichtung einhalten, und verpflichtet sich, ADKA unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten besteht.
- 3.5 Eine Nutzung durch Personen, die nicht beim Kunden beschäftigt sind, ist nicht zulässig. Ebenso ist eine Weitergabe des passwortgeschützten Zugangs oder eine Nutzungsüberlassung an Dritte nicht gestattet.
- 3.6 Die Nutzung der Datenbanken durch den Kunden und die gebotene Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsgrenzen erfordert, dass die vom System des Anbieters an die Endgeräte des Kunden versendeten Cookies ohne Modifizierung akzeptiert und während einer laufenden Sitzung nicht gelöscht werden. Der Kunde wird sich entsprechend verhalten und etwaige Nutzer entsprechend verpflichten. Kommt der Kunde dieser Pflicht aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, so ist ADKA für hieraus resultierende Funktionseinschränkungen nicht verantwortlich.
- 3.7 ADKA behält sich vor, den Zugang zu den Datenbanken zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die vom Kunden eingesetzten Endgeräte oder die Art und Weise der Nutzung die Funktionalität und Sicherheit der Datenbanken gefährden oder die Datenbanken nicht ausschließlich im Rahmen der eingeräumten Rechte genutzt werden. Der Zugang kann ferner verweigert werden, wenn es ADKA nicht möglich ist, zu überprüfen, ob der Kunde die Datenbanken nur im Rahmen der ihm eingeräumten Rechte nutzt. Das ist insbesondere auch der Fall bei einer Nutzung ohne Akzeptanz von Cookies (Ziff. 3.5) oder unter Nutzung einer Anonymisierungs-Software. Etwaige weitere Ansprüche von ADKA bleiben unberührt.

4. Vorausgesetzte Hard- und Software

- 4.1 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die für die Nutzung der Datenbanken notwendig sind. Insbesondere benötigt der Kunde ein internetfähiges Endgerät, einen Internetzugang und einen gängigen Internetbrowser mit aktueller Software.

- 4.2 ADKA ist bestrebt, die Datenbanken stets auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, um dem Kunden das bestmögliche Nutzerlebnis zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden die Datenbanken technisch stetig weiterentwickelt. Es obliegt dem Kunden, die Endgeräte sowie die Software an diese technische Entwicklung anzupassen. Führt eine solche Weiterentwicklung der Datenbanken für den Kunden zu einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung, so ist er berechtigt, innerhalb von sechs Wochen nach Live-Schaltung der Weiterentwicklung den Nutzungsvertrag schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen. Dies betrifft ebenfalls die Festlegung von sicheren Passwörtern nach aktuellem Standard.

5. Leistungsumfang und -beschränkungen, Verfügbarkeit und Änderungsbefugnis

- 5.1 Der Umfang der Leistungen und deren Begrenzung ergeben sich aus dem Produkt- und Gebührenblatt. Klarstellend wird festgehalten, dass das Produkt- und Gebührenblatt in der jeweils gültigen Fassung ein Bestandteil des Nutzungsvertrages ist. Die Produktbeschreibung im Produkt- und Gebührenblatt ist eine Beschaffenheitsvereinbarung, mit der eine Garantie oder Eigenschaftszusicherung nicht verbunden ist; gleiches gilt für Beschreibungen in Werbeunterlagen von ADKA und in ähnlichen Dokumenten.
- 5.2 Bei der Auswahl und Pflege der Inhalte der Datenbanken wird die bei ADKA übliche Sorgfalt angewendet. ADKA ist bestrebt, die Datenbanken, soweit möglich und relevant, inhaltlich stets auf aktuellem Stand zu halten. Vollständigkeit und inhaltliche Fehlerfreiheit können nicht zugesagt werden.
- 5.3 ADKA strebt eine Verfügbarkeit der Datenbanken von nicht unter 98 % pro Monat an. Nicht von dieser Verfügbarkeit erfasst werden Zeiten der Nicht-Verfügbarkeit wegen nach ihrer Dauer angemessener, geplanter und vorab angekündigter Wartungsarbeiten. Diese werden regelmäßig zur Abends- oder Nachtzeit oder morgens bis spätestens 7 Uhr durchgeführt. Nicht erfasst werden außerdem Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch ADKA oder auf einer Verletzung von Kardinalpflichten. Nicht erfasst werden auch Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen von ADKA nicht beeinflussbarer Störungen des Internets oder wegen sonst von ADKA nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere wegen höherer Gewalt.
- 5.4 ADKA behält sich Änderungen zur Anpassung des Systems an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung des Systems, insbesondere zur Verbesserung der

Nutzerfreundlichkeit sowie Änderungen an Inhalten vor, sofern letztere zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Führt eine solche Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen, so kann der Kunde wahlweise eine Reduzierung der Nutzungsgebühr entsprechend der Herabwertung verlangen oder innerhalb von sechs Wochen nach Eintritt der Herabwertung den Nutzungsvertrag schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) kündigen (Sonderkündigungsrecht).

6. Nutzungsgebühr

- 6.1 Die vom Kunden für die Nutzung der Datenbanken an ADKA zu leistende jährliche Nutzungsgebühr ergibt sich aus dem Produkt- und Gebührenblatt in der jeweils gültigen Fassung.
- 6.2 Die Nutzungsgebühr versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.3 Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort ohne Abzug zur Zahlung im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf ein in der Rechnung benanntes Bankkonto von ADKA.
- 6.4 Im Falle von Leistungserweiterungen ist ADKA berechtigt, die Nutzungsgebühr entsprechend der Erweiterung zu erhöhen, es sei denn, die Leistungserweiterung wäre nur unerheblich. Der Kunde wird über die Erhöhung der Nutzungsgebühr informiert. Im Falle einer Erhöhung ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Information schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) zu kündigen (Sonderkündigungsrecht); dies gilt nicht, wenn er die Datenbank nach Erhalt der Information weiternutzt bzw. genutzt hat.
- 6.5 Unbeschadet der Ziff. 6.4 ist ADKA berechtigt, die Nutzungsgebühr mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten zum Monatsende zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss entweder die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur, die Kosten für die Lizenzierung von Werken Dritter oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung - auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse - insgesamt erhöht haben. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung berechtigt, innerhalb von sechs Wochen nach schriftlicher Ankündigung den Nutzungsvertrag schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

7. Nutzungsrechte

7.1 Mit Vertragsschluss erwirbt der Kunde unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Nutzungsgebühr für sich und für etwaig angelegte Nutzer das einfache (nicht ausschließliche), auf die Laufzeit des Nutzungsvertrags befristete, inhaltlich auf die Nutzung zu eigenen Zwecken und die im jeweiligen Bestellprozess getroffene Auswahl beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur vertragsmäßigen Nutzung der Datenbanken.

Abruf, Auswertung, Download, Speicherung, Ausdruck oder Weitergabe in systematischer oder automatisierter Form sowie das systematische Erstellen von Sammlungen aus den abgerufenen Inhalten oder von Trefferlisten aus den Datenbanken, insbesondere für die kommerzielle Vermittlung dieser Informationen, sind unzulässig.

7.2 Jede Nutzung, die über Ziffer 7.1 hinausgeht, ist unzulässig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ADKA. ADKA ist berechtigt, technische Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Nutzung des Kunden nicht über seine in Ziffer 7.1 genannten Rechte hinausgeht. Bei einer missbräuchlichen Nutzung der Datenbanken durch den Kunden ist ADKA unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, den Zugang zu sperren. Missbrauch liegt insbesondere im Falle des Einsatzes automatisierter Suchprogramme in den Datenbanken durch den Kunden vor. Weitere Rechte von ADKA, wie etwa das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie Ansprüche auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

7.3 Die in den Datenbanken eingebrachten Daten sind, soweit diese nicht originär im Eigentum von ADKA stehen, grundsätzlich Eigentum des Kunden bzw. der etwaig angelegten Nutzer. ADKA hat kein Recht auf diese Daten zuzugreifen, sie auszuwerten oder anderweitig zu nutzen. Für statistische Zwecke gestattet der Kunde hiermit der ADKA, die Anzahl der von dem Kunden abschließend beantworteten Anfragen auszuwerten. Aus den statistischen Auswertungen dürfen keine Rückschlüsse auf einen bestimmten Kunden und dessen etwaig angelegte Nutzer gezogen werden.

7.4 Durch den Kunden heruntergeladene Inhalte dürfen nur für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert werden. Danach sind sie zu löschen.

8. Datenschutz

Die Bestimmungen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Nutzung der Datenbanken ergeben sich aus den dem Kunden bereits bekannten und mit der Annahme-E-Mail nochmals zugestellten Datenschutzbestimmungen.

9. Gewährleistung und Haftung

- 9.1 Für den Fall, dass die Datenbanken Mängel aufweisen, behebt ADKA diese in angemessener Frist. ADKA ist nur für die Möglichkeit des Abrufs von Inhalten der ADKA Datenbanken aus dem Internet verantwortlich, nicht aber für die Datenübertragung zum Kunden bzw. die Darstellung auf dessen Endgerät.
- 9.2 ADKA haftet ausschließlich nach den folgenden Ziff. 9.3 bis 9.5. Die darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 9.3 ADKA haftet unbeschränkt für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ADKA oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die unter eine von ADKA gewährte Garantie oder zugesicherte Eigenschaft fallen sowie wegen arglistig verschwiegener Mängel.
- 9.4 Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von ADKA oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet ADKA; die Haftung ist jedoch begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden.
- 9.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Beginn, Laufzeit und Beendigung des Nutzungsvertrags

- 10.1 Die Laufzeit des Nutzungsvertrags beginnt mit der Vertragsannahme durch ADKA (siehe vorstehende Ziff. 2).
- 10.2 Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem Produkt- und Gebührenblatt in der jeweils gültigen Fassung. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Nutzungsvertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. des Kalenderjahres schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
- 10.3 Das Recht jeder Vertragspartei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für ADKA insbesondere vor, wenn der Kunde oder ein von ihm etwaig angelegter Nutzer schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht, insbesondere die Pflichten aus der Ziff. 7 oder Ziff. 3.7, verstößt oder sich mit der Zahlung der Nutzungsgebühr ganz oder mit nicht unwesentlichen Teilbeträgen trotz Mahnung und Nachfristsetzung mindestens dreißig Tage in Verzug befindet.

11. Schutzrechte

- 11.1 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Datenbanken um ein von ADKA hergestelltes Datenbankwerk bzw. um eine Datenbank i. S. v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Zugehörige Computerprogramme unterfallen dem Schutz der §§ 69a ff. UrhG, Handbücher und Dokumentation sowie bereitgestellte Werke unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter an den geschützten Werken bleiben unberührt.
- 11.2 Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale dürfen weder im elektronischen Format noch in Ausdrucken entfernt oder verändert werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Erfüllungsort ist der Sitz von ADKA. Für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der ausschließliche Gerichtsstand gleichfalls der Sitz von ADKA.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsregeln, und zwar auch dann, wenn der Zugriff auf die Datenbanken von außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung, auch nicht als Bestandteil des deutschen Rechts.
- 12.3 Sollte eine Bestimmung des Nutzungsvertrags bzw. dieser Nutzungsbedingungen oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Nutzungsbedingungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Nutzungsvertrags bzw. dieser Nutzungsbedingungen gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten.